

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäss folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV 2015) SR 813.11

PLASTERBOARDFILLER Q740F0101 (WHITE)

Ersetzt Version Vom: 13-Nov-2020

Überarbeitet am 13-Nov-2020 Revisionsnummer 1

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung PLASTERBOARDFILLER Q740F0101 (WHITE)

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Verwendungen, von denen

Dichtstoffe. Füllstoffe. Keine bekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik Benelux B.V. Denariusstraat 11 4903 RC Oosterhout The Netherlands Tel: + 31 162 491 000

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Schweiz Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ): Kurzwahl 145 oder +41

(0) 44 251 51 51

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

ChemV 2015 - SR 813.11

Nicht eingestuft

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Nicht eingestuft

# Signalwort

Keine

#### Gefahrenhinweise

Nicht eingestuft

# EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH208 - Enthält Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] & 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

# 2.3. Sonstige Gefahren

Sensibilisierung bei Hautkontakt möglich

Schweiz - SG Seite 1 / 12

Überarbeitet am 13-Nov-2020

PLASTERBOARDFILLER Q740F0101 (WHITE)

Ersetzt Version Vom: 13-Nov-2020 Revisionsnummer 1

Ford days to PDT and DD Dogs of the

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

## 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgren zwert (SCL):	REACH-Registri erungsnummer
Siliciumdioxid	231-545-4	7631-86-9	0.1- <1	-		01-2119379499- 16-XXXX
1,2-Benzisothiazol-3(2H) -on [BIT]	220-120-9	2634-33-5	0.01 - < 0.05	Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Acute Tox. 2 (H330) Aquatic Chronic 2 (H411) (M Factor Acute =1)	Skin Sens. 1 :: C>=0.05%	01-2120761540- 60-XXXX
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isot hiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3 -on (3:1) [C(M)IT/MIT]	611-341-5	55965-84-9	<0.0015	Acute Tox. 3 (H301) Acute Tox. 2 (H310) Acute Tox. 2 (H330) Skin Corr. 1C (H314) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1A (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) M Factor Acute = 100 M Factor Chronic = 100	Eye Dam. 1 ::  C>=0.6% Irrit. 2 ::  0.06%<=C<0.6%  Skin Corr. 1C ::  C>=0.6%  Skin Irrit. 2 ::  0.06%<=C<0.6%  Skin Sens. 1 ::  C>=0.0015%	01-2120764691- 48-XXXX

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Anmerkung: ^bedeutet: nicht klassifiziert, aber die Komponente ist aufgelistet, da dafür ein Arbeitplatzgrenzwert (AGW) existiert.

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Schweiz - SG Seite 2 / 12

PLASTERBOARDFILLER Q740F0101 (WHITE)

Ersetzt Version Vom: 13-Nov-2020

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Empfehlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Überarbeitet am 13-Nov-2020

Revisionsnummer 1

**Einatmen** An die frische Luft bringen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen, dabei das obere und

untere Augenlid anheben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen

einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. 1 oder 2 Gläser Wasser

trinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Brandbekämpfungsmassnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das

Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl. Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Thermische Zersetzung kann toxische und ätzende Gase/Dämpfe freisetzen.

Stoff ausgehen

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlendioxid (CO2). Silicium dioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei

der Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige

Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

# ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Ausreichende Belüftung sicherstellen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung

Vorsichtsmassnahmen vermeiden.

Sonstige Angaben Bereich lüften. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Schweiz - SG Seite 3 / 12

PLASTERBOARDFILLER Q740F0101 (WHITE)

Ersetzt Version Vom: 13-Nov-2020

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Umweltschutzmassnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Nicht in den Untergrund/Erdreich

gelangen lassen. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

Überarbeitet am 13-Nov-2020

Revisionsnummer 1

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung

verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Bei Gebrauch nicht Allgemeine Hygienevorschriften

essen, trinken oder rauchen. Nach dem Umgang mit diesem Produkt gründlich waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Frost schützen. Lagerbedingungen

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Bestimmte Verwendungen** 

Dichtstoffe. Füllstoffe.

Risikomanagementmassnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Technisches Datenblatt beachten. Sonstige Angaben

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor Beeinträchtigung (Derived No **Effect Level)** 

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)					
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33-5)				
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor		
Arbeiter Langfristig	Einatmen	6.81 mg/m³			

Schweiz - SG Seite 4 / 12

PLASTERBOARDFILLER Q740F0101 (WHITE)

Überarbeitet am 13-Nov-2020 Ersetzt Version Vom: 13-Nov-2020 Revisionsnummer 1

Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit		
Arbeiter	0.966 mg/kg	
Langfristig Systemische Auswirkungen auf die	Körpergewicht/Tag	
Gesundheit		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)				
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	(2634-33-5)			
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	1.2 mg/m³		
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit		0.345 mg/kg Körpergewicht/Tag		

Abgeschätzte

Es liegen keine Informationen vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)				
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33-5)				
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)			
Süsswasser	4.03 μg/l			
Meerwasser	0.403 μg/l			
Kläranlage	1.03 mg/l			
Süsswassersediment	49.9 μg/l			
Meerwassersediment	4.99 µg/l			
Boden	3 mg/kg Trockengewicht			

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische** Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Kontakt mit den Augen vermeiden. Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille)

tragen. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen

Haut- und Körperschutz Geeignete Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Es liegen keine Informationen vor.

Umweltexposition

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Fest Aussehen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1 **Farbe** 

Geruch Charakteristisch

Es liegen keine Informationen vor Geruchsschwelle

Schweiz - SG Seite 5 / 12

PLASTERBOARDFILLER Q740F0101 (WHITE)

**Eigenschaft** Werte 7 - 9 = 0 °C pH-Wert

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Siedepunkt / Siedebereich 100 °C

**Flammpunkt** Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar für Flüssigkeiten .

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Ersetzt Version Vom: 13-Nov-2020

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder

**Explosionsgrenze** 

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

**Dampfdruck Relative Dampfdichte Relative Dichte** Wasserlöslichkeit Löslichkeit(en) Verteilungskoeffizient Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur Viskosität, kinematisch

**Dynamische Viskosität Explosive Eigenschaften** Brandfördernde Eigenschaften

9.2. Sonstige Angaben Festkörpergehalt (%) Gehalt (%) der flüchtigen

organischen Verbindung Dichte

Bemerkungen • Methode

Überarbeitet am 13-Nov-2020

Revisionsnummer 1

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Mit Wasser mischbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar > 21 mm<sup>2</sup>/s

Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor

0.60

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

**Explosionsdaten** 

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber

statischer Entladung

Keine. Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht Einfrieren. Zu vermeidende Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

Seite Schweiz - SG 6 / 12

Überarbeitet am 13-Nov-2020

PLASTERBOARDFILLER Q740F0101 (WHITE)

Ersetzt Version Vom: 13-Nov-2020 Revisionsnummer 1

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen

Lagerungsbedingungen.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Augenkontakt Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Hautkontakt Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Verschlucken Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Symptome** Es liegen keine Informationen vor.

<u>Toxizitätskennzahl</u>

**Akute Toxizität** 

# Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Siliciumdioxid	=7900 mg/kg (Rattus)	> 5000 mg/kg (Oryctolagus	>2.2 mg/L (Rattus) 1 h
7631-86-9		cuniculus)	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	=670 mg/kg (Rattus)	LD50 > 2000 mg/kg (Rattus)	
[BIT]			
2634-33-5			
Reaktionsgemisch aus:	=53 mg/kg (Rattus)	LD50 = 87.12 mg/kg	
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol		(Oryctolagus cuniculus)	
-3-on und			
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on			
(3:1) [C(M)IT/MIT]			
55965-84-9			

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u> Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schwere Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Augenschädigung/Augenreizung

oder der Haut

Sensibilisierung der Atemwege Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schweiz - SG Seite 7 / 12

Überarbeitet am 13-Nov-2020

Revisionsnummer 1

PLASTERBOARDFILLER Q740F0101 (WHITE) Ersetzt Version Vom: 13-Nov-2020

**Karzinogenität**Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpfl anzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganisme n	Krebstiere	M-Factor	M-Factor (long-term)
Siliciumdioxid 7631-86-9	EC50: =440mg/L (72h, Pseudokirchneri ella subcapitata)	LC50: =5000mg/L (96h, Brachydanio rerio)	-	EC50: =7600mg/L (48h, Ceriodaphnia dubia)		
1,2-Benzisothiazol-3(2 H)-on [BIT] 2634-33-5	EC50 3Hr 13mg/l (activated sludge) (OECD 209)	LC50 (96hr) 2.15 mg/l Cyprinodon variegatus EPA 540/9-85-006	-	EC50(48hr) 2.94 mg/l (Daphnia Magna) OECD 202	1	1
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-is othiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol- 3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] 55965-84-9	=0.048 mg/L (Pseudokirchner iella	EC50 (96h) = 0.22 mg/L (Oncorhynchus mykiss) (OECD 211)	-	EC50 (48h) =0.1 mg/L (Daphnia magna) (OECD 202)	100	100

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zu den Besta	ndteilen		
Siliciumdioxid (7631-8	6-9)		
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
			Die Verfahren zur
			Bestimmung der
			Bioabbaubarkeit gelten nicht
			für anorganische Stoffe

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation** Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Schweiz - SG Seite 8 / 12

Überarbeitet am 13-Nov-2020

Revisionsnummer 1

PLASTERBOARDFILLER Q740F0101 (WHITE)

Angaben zu den Bestandteilen

Ersetzt Version Vom: 13-Nov-2020

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	Bioconcentration factor (BCF)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	0.7	6.95
2634-33-5		
Reaktionsgemisch aus:	-	3.16
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und		
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)		
[C(M)IT/MIT]		
55965-84-9		

#### 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Siliciumdioxid	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
7631-86-9	PBT-Beurteilung wird nicht angewendet
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] 2634-33-5	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] 55965-84-9	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäss lokalen, regionaler, nationalen und

internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung

Geleerte Behälter nicht wiederverwenden. Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche

Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Europäischer Abfallkatalog

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04

09 fallen

Sonstige Angaben

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Hinweis: Vor Frost schützen.

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN number or ID number
14.2 Ordnungsgemässe
Versandbezeichnung

Nicht reguliert
Nicht reguliert

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert

Schweiz - SG Seite 9 / 12

Überarbeitet am 13-Nov-2020

Revisionsnummer 1

PLASTERBOARDFILLER Q740F0101 (WHITE)

Ersetzt Version Vom: 13-Nov-2020

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

**IMDG** 

14.1 UN number or ID number
Nicht reguliert
Nicht reguliert
Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliertNicht reguliert

14.5 Meeresschadstoff14.6 SondervorschriftenNPKeine

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens Nicht zutreffend

und gemäss IBC-Code

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN number or ID number14.2 OrdnungsgemässeNicht reguliertNicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 TransportgefahrenklassenNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrenNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

## Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Massnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

### Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

## SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

#### EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Verwendungsbeschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

#### Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäss REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

### Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Schweiz - SG Seite 10 / 12

Überarbeitet am 13-Nov-2020

PLASTERBOARDFILLER Q740F0101 (WHITE)

Ersetzt Version Vom: 13-Nov-2020 Revisionsnummer 1

\_\_\_\_\_

Nicht zutreffend

#### Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

#### **Nationale Vorschriften**

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H301 - Giftig bei Verschlucken

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)

STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)

Grenzwert Grenzwert
\* Hautbestimmung

SVHC Besonders besorgniserregende Stoffe

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien vPvB Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien STOT RE Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition STOT SE Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC Europäischer Abfallkatalog

#### **Fachliteratur und Datenquellen**

Es liegen keine Informationen vor

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 13-Nov-2020

Angabe von Änderungen

Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend.

Schulungshinweise Es liegen keine Informationen vor

Schweiz - SG Seite 11 / 12

Überarbeitet am 13-Nov-2020

Revisionsnummer 1

PLASTERBOARDFILLER Q740F0101 (WHITE) Ersetzt Version Vom: 13-Nov-2020

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

## Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts** 

Schweiz - SG Seite 12/12